

Ihre Deputation kein Bedenken getragen, sich principiell wohlwollend zu diesem Gesuche zu stellen, obwohl allerdings gewisse Voraussetzungen gefordert werden müssen, bevor eine pecuniäre, directe Unterstützung einer Zeitschrift eintreten kann; dieselben sind im Bericht speciell vorgetragen.

Was sodann anlangt die Bitte der Gewerbevereine um Unterstützung von Vorträgen in ihrer Mitte, insbesondere von Vorträgen, welche zu halten wären von den Lehrern an den technischen Staatslehranstalten und den Gewerbeinspectoren, so habe ich neben dem Bericht noch darauf hinzuweisen, daß die königl. Staatsregierung in der Zweiten Kammer ihre Bedenken, namentlich nach der Richtung hin geäußert hat, daß die Gewerbeinspectoren außerordentlich beschäftigt sind und daß es nicht leicht fallen würde, dieselben noch zu ermuntern, anderwärts Beschäftigung zu suchen und insbesondere noch, doch immerhin zeitraubende Vorträge, wie hier gewünscht wird, zu halten. Ihre Deputation hat gleichwohl das Wort „Gewerbeinspectoren“ aus dem Antrage nicht ausgestrichen, weil sie beschlossen hat, diese Petition der königl. Staatsregierung ja nur zur Kenntnißnahme zu überweisen, und letzterer dabei ja überlassen bleibt, in dieser Beziehung noch vollständig nach ihrem Willen zu verfügen.

Sodann möchte ich zum Schluß noch einige Worte in Bezug auf den Punkt hinzufügen, wo wir Ihnen vorschlagen, den Beschlüssen der Zweiten Kammer nicht beizutreten. Es bezieht sich das auf den Passus, welcher durch einen Beschluß der Zweiten Kammer in das Votum auf die Petition hineingekommen ist, nämlich hinzuzufügen, daß diese Unterstützungen für Vortragshaltung nicht bloß den Gewerbe- und Handwerkervereinen, welche petitioniren, sondern ganz allgemein den Arbeitervereinen und Fachvereinen zu Theil werden möchten. Zunächst will ich hervorheben, daß hauptsächlich die formellen Bedenken Ihre Deputation geleitet haben, Ihnen vorzuschlagen, diesem Votum der Zweiten Kammer nicht beizutreten, und es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn dies eingeschaltet werden sollte, hierzu ein besonderer ständischer Antrag gehörte; denn es liegt das Petikum nicht vor, daß diesen Arbeitervereinen eine solche Unterstützung gewährt werden möchte; es ist vielmehr nur auf Antrag eines Abgeordneten der Zweiten Kammer hereingekommen. Materiell aber haben wir auch insofern Bedenken und hoffen, daß die hohe Kammer diese Bedenken theilen wird, als wir uns sagten, daß Vereinen, die wir vor Allem nicht kennen und von denen wir nicht genau, wie von den Gewerbevereinen wissen, daß sie allen politischen Bestrebungen fern bleiben, keinerlei Unterstützung zu Theil werden darf von Seiten des Staates, Unterstützungen, von denen der Staat nicht genau wüßte, ob sie nicht unter dem Deck-

mantel technischer Bestrebungen hin und wieder auch politische Bestrebungen fördern möchten. Wir hoffen also, daß Sie in dieser Beziehung dem Beschlusse der Deputation gleichfalls beitreten und den Beschluß der Zweiten Kammer desavouiren, soweit er sich auf diese Einschaltung bezieht.

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die Verhandlung! Meldet sich Jemand zum Wort? — Es meldet sich Niemand. Ich habe also zur Fragestellung überzugehen.

Die Deputation schlägt in ihrem Berichte vor:

„zu Punkt 1 der Petition, die Petition insoweit der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen, wie dies seitens der Zweiten Kammer auch geschehen ist“.

„Tritt die Kammer zunächst in diesem Punkte dem Gutachten ihrer Deputation bei?“

Einstimmig: Ja.

Weiter beantragt die Deputation:

„den Punkt 2 der Petition der königl. Staatsregierung ebenfalls nur zur Kenntnißnahme zu überweisen und hierbei dem Beschlusse der Zweiten Kammer, insoweit in dem Beschlusse auf die vorliegende Petition die Worte „Arbeitervereine, Fachvereine u. s. w.“ eingeschaltet worden sind, ihre Zustimmung nicht zu erteilen“.

„Tritt auch in diesem Punkte die Kammer dem Gutachten ihrer Deputation bei und beschließt sie demgemäß, also unter Ablehnung der von der Zweiten Kammer eingeschalteten Worte?“

Einstimmig: Ja.

Es war dies der letzte Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung. Ich habe also nur die nächste Sitzung noch anzuberaumen und die Tagesordnung für dieselbe festzusetzen.

Ich beraume die nächste Sitzung auf morgen Mittag 12 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über Cap. 70 bis 72 des Etats der Zuschüsse für 1886/87, Landes-Pfleg-, Straf- und Besserungsanstalten, Statistisches Bureau und Allgemeine Ausgaben bei dem Departement des Innern betreffend (Drucksache Nr. 64);
2. Antrag der vierten Deputation über die Petition der Tischlerinnung zu Baußen und Genossen, die Beseitigung, resp. Verringerung des Gewerbebetriebes in den Strafanstalten betreffend (Drucksache Nr. 66).

Der Herr Protokollführer ist bereit, das Protokoll zu verlesen.